

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

0796/2011

Amt/Aktenzeichen
Dezernat V/67 00 66 / Wei

Datum
04.05.2011

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	08.06.2011	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0730/2011 (SPD), Ortsbeirat Mainz-Weisenau
hier: Fahrradverkehr durch den Volkspark

Mainz, den 10.05.2011

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat hatte am 23.03.2010 beschlossen, den Volkspark generell für das Fahrradfahren freizugeben. Nach rechtlichen Prüfungen wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Park- und Verkehrsausschusses, des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie, sowie der Ortsbeiräte Mainz-Altstadt, Mainz-Neustadt und Mainz-Oberstadt am 19.08.2010 seitens der Verwaltung folgender Lösungsvorschlag unterbreitet:

„Der Volkspark ist bereits jetzt eine der am stärksten besuchten Parkanlagen in Mainz. Die Beliebtheit und damit die Besucherfrequenz werden sich durch die Erweiterung der nutzbaren Rasenfläche und die Umgestaltung des Tals der Stauden noch weiter verstärken. Ein insbesondere von Kleinkindern stark genutzter Bereich ist hierbei das Gelände rund um den Wasserspielplatz. Um das durch die Mischung von Fußgänger- und Fahrradverkehr erhöhte Gefahrenpotenzial im Volkspark auf ein verantwortbares Maß zu reduzieren, wird deshalb eine jahreszeitlich differenzierende Verfahrensweise vorgeschlagen; d.h. saisonale Freigabe des gesamten Volksparks für den Fahrradverkehr (Regelung: Gehweg/Radfahrer frei (Z 239 StVO mit Z 1022-10 StVO) für die besucherärmere Zeit von Oktober bis April. Dementsprechend ist die Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Mainz (Grünanlagen-satzung) gemäß der Anlage 1 zu ändern. In einem separaten Parallelverfahren ist die Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen entsprechen anzupassen.“

In dieser gemeinsamen Sitzung wurde seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgender Änderungsvorschlag eingebracht:

Anstelle einer zeitlichen Einteilung hinsichtlich des Fahrradfahrens im Volkspark sollte eine räumliche Einteilung vorgesehen werden. Ziel wäre es dann, eine Verbindung mit Zugang bei der Jugendherberge und Anschluss an die Karl-Weiser-Straße ganzjährig zu ermöglichen.

Man verständigte sich darauf die Beschlussvorlage dahingehend zu ändern und die Angelegenheit in einer erneuten gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie und des Park- und Verkehrsausschusses zu behandeln.

In der folgenden gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie und des Park- und Verkehrsausschusses am 07.09.2010 wurde die geänderte Beschlussvorlage mit der Lösung:

„Die Verbindung mit Zugang bei der Jugendherberge und Anschluss an die Karl-Weiser-Straße wird ganzjährig mit der Beschilderung Fußweg/Radfahrer frei vorgesehen“

vorgelegt und durch beide Ausschüsse einstimmig beschlossen.

In der Sitzung des Stadtrates am 03.11.2010 hat der Stadtrat über die Sache abgestimmt und entgegen der Beschlussvorlage, die den endgültigen Beschluss durch den Stadtrat vorsah, eine Wiedervorlage (1 Jahr) beschlossen.

Insofern ist zusammenfassend festzuhalten, dass das generell in Grünanlagen geltende Radfahrverbot auch im Volkspark, mit o.g. Ausnahme, gilt. Abschließend darf darauf hingewiesen werden, dass der o.g. Radweg ebenfalls beleuchtet ist.

